



Handbuch

AH-Forderung

Ein

Forderungsberechnungsprogramm

von Dr. jur. André Helmke

April 2017

Stand: Januar 2018

Zum Buch:

Dieses Handbuch dient der Beschreibung des Programmes AH-Forderung.

Zum Autor:

Informationen zum Autor finden Sie auf seiner Homepage www.andre-helmke.de und dort unter "Vorstellung" oder direkt unter www.vorstellung.andre-helmke.de.

AH-Forderung

Ein Forderungsberechnungsprogramm

von Dr. jur. André Helmke

1. Auflage

E-Book-Ausgabe von Assessor jur. Dr. jur. André Helmke

Kein Verlag

Copyright © 2017-2018 by Assessor jur. Dr. jur. André Helmke

Umschlaggestaltung: Assessor jur. Dr. jur. André Helmke

Umschlagfoto /-logo: Assessor jur. Dr. jur. André Helmke

ISBN xxx-x-xxx-xxxx-x

Vorwort.....	10
Philosophie von AH-Forderung.....	11
Festplatten-Installation von AH-Forderung.....	13
1. Systemvoraussetzungen.....	13
2. Systemkonfiguration.....	14
3. Start auf der Festplatte.....	14
Der erste Programmstart	15
1. AGB.....	15
2. Grenzen dieses Forderungsrechners.....	15
Das Dateneingabefenster	17
1. Buchungsdatensätze verwalten.....	18
2. Zu dem Datum.....	18
3. Zu den Buchungsarten.....	19
4. Zur Hauptforderungs-Nummer.....	20
5. Exkurs: zum Verzug.....	20
6. Zu den Verrechnungsarten.....	23
a) § 367 BGB.....	23
b) § 497 BGB.....	26
7. Zu den Zinsarten.....	27
a) Basiszinssatz.....	27
b) Festzinssatz.....	28
c) ab Datum.....	29
d) bis Datum.....	29
8. Zu den Zinsmethoden.....	29
a) 30/360.....	30
b) Echt/360 (act/360 - Eurozinsmethode).....	30
c) Echt/365 (act/365 - Englische Zinsmethode).....	31
d) Echt/Echt (act/act - Taggenaue Zinsmethode).....	31
9. Forderung berechnen.....	31
a) Ausgabe.....	32
aa) HTM.....	33
bb) PDF.....	33
cc) RTF.....	33

b) Details.....	34
c) Zinsmethode.....	34
d) Verrechnungsart.....	35
e) Internes Az.	35
f) Berech.-Datum.....	35
g) Weiter-Button.....	35
10. Teilpositionen in der Forderungsaufstellung.....	36
a) Datum.....	36
b) Buchungstext.....	36
c) HF-Nr. (Hauptforderungs-Nummer).....	36
d) Betrag.....	37
e) Total-Zinssatz in %.....	37
f) Hauptsache.....	38
g) Zinsen aus Hauptsache.....	38
h) Verzinsliche Kosten bzw. Auslagen.....	39
i) Zinsen aus verzinsliche Kosten bzw. aus verzinsliche Auslagen.	39
j) Unverzinsliche Kosten bzw. Auslagen.....	39
k) Gesamtforderung.....	39
11. Konfiguration der Basiszinssätze.....	40
Das Programm beenden	43
Fehlermeldungen	45
1. AH-Forderung läuft bereits.....	45
2. Error Code: 21 [OPEN ERROR].....	46
Allgemeine Geschäfts- und Softwareüberlassungsbedingungen	47
Geschützte Warenzeichen	49
Fragen und Probleme	51

Vorwort

Wie Sie hoffentlich merken werden, liegt der Schwerpunkt dieses Programmes in der praktischen Anwendung. Mein Ziel war und ist es auch heute noch, Ihnen Ihren Computer mit meinen Programmen als freundlichen Helfer zu präsentieren. Ich hoffe, dass es mir hiermit ein wenig gelungen ist und wünsche Ihnen viel Erfolg mit diesem Programm.

Bei diesem Programm handelt es sich um Freeware. Sie dürfen diese Software daher beliebig kopieren und an Dritte weitergeben, solange dies kostenlos geschieht, und jeweils alle zur Software gehörenden Dateien weitergegeben werden.

Einzelheiten zur Freewarelizenz entnehmen Sie bitte der Datei "agb.txt", die diesem Programmpaket beigelegt worden ist. Mit dem Download dieses Programmpaketes, spätestens mit der ersten Nutzung des Programmes, stimmen Sie dem Software-Lizenzvertrag zu.

Philosophie von AH-Forderung

Mit AH-Forderung verfolge ich lediglich das Ziel, Forderungsaufstellungen zu generieren. Das Programm erhebt daher nicht den Anspruch, umfangreiche Programme für die Zwangsvollstreckung ersetzen zu wollen. Erwarten Sie daher bitte kein vollständiges Abbild eines Zwangsvollstreckungs-Verwaltungsprogrammes, zumal ich in der Vergangenheit nur solche Funktionen und Buchungsarten realisiert habe, die ich in meiner ehemaligen Selbständigkeit als Rechtsanwalt selbst benötigt habe.

Mit AH-Forderung habe ich vielmehr für Sie einen kleinen Service bereitgestellt, mit dem Sie Forderungskonten verwalten und aus denen per "Knopfdruck" Forderungsaufstellungen als HTM-, PDF- oder RTF-Datei generiert werden können.

Viel Spaß und Erfolg, Ihr

André Helmke

PS: AH-Forderung gibt es auch als "kleine" Online-Version, die ich in Justitia21 integriert habe.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ausführungen auf www.forderungsrechner.andre-helmke.de.

Festplatten-Installation von AH-Forderung

1. Systemvoraussetzungen

- Betriebssystem (32-Bit/64-Bit) Windows XP ab SP2, Windows Vista, Windows 7, Windows 8, Windows 10 Pro*
- mit ausreichendem Speicherplatz (mind. 20 MB)
- mit einem Hauptspeicher (RAM) von mind. 64 MB
- und bereits vorinstallierte Software für die Ausgabe der Forderungsaufstellungen: einen HTM-Browser zum automatischen Öffnen von HTM-Dateien, einen PDF-Reader zum automatischen Öffnen von PDF-Dateien und eine Textverarbeitungssoftware zum automatischen Öffnen und zur evtl. Bearbeitung von RTF-Dateien.

*Vor der operativen Nutzung ist ein ausführlicher Test des Programmes auf Ihrem System obligatorisch. Dies liegt daran, dass ich zeitlich nicht in der Lage bin, meine privat selbst entwickelten Programme auf sämtlichen Windowsrechnern zu testen. Ausführliche Tests beschränken sich derzeit bei mir auf die Betriebssysteme Windows XP SP2 (32-Bit), Windows Vista Ultimate (32-Bit) und Windows 10 Pro (64-Bit).

2. Systemkonfiguration

Bevor Sie irgendwelche Änderungen an Ihrem Betriebssystem vornehmen, sollten Sie das Programm ausreichend getestet haben. Grundsätzlich sind keine Anpassungen auf Ihrem System notwendig. Sollte hier doch Bedarf bestehen, konsultieren Sie bitte einen Fachmann.

3. Start auf der Festplatte

Kopieren Sie bitte die Dateien in einen Pfad auf Ihrer Festplatte und starten Sie das Programm mit einem Klick auf:

AH-Forderung.EXE

Zip-Dateien müssen zuvor selbstverständlich extrahiert werden.

Hinweis: Eine gesonderte Installation des Programmes ist nicht erforderlich.

Der erste Programmstart

1. AGB

Nach dem ersten Programmstart müssen Sie zunächst meine Allgemeinen Geschäfts- und Softwareüberlassungsbedingungen (AGB) akzeptieren, bevor Sie mit der Bearbeitung fortfahren können.

Einzelheiten zur Freewarelizenz können Sie auch der Datei "agb.txt" entnehmen, die diesem Programmpaket beigelegt worden ist. Mit dem Download dieses Programmpaketes, spätestens mit der ersten Nutzung des Programmes, stimmen Sie dem Software-Lizenzvertrag zu.

2. Grenzen dieses Forderungsrechners

In der Freewareversion gibt es keine Datensatzbeschränkungen. Allerdings kann die Datensatzanzahl vom zur Verfügung stehenden Speicherplatz abhängig sein.

Ferner sind Betragseingaben und Summenbildungen jeweils bis zu 999.999.999 EUR möglich.

Das Dateneingabefenster

Das Dateneingabefenster wird nach jedem Klick auf den Button "Neu" oder "Datei öffnen" im Hauptmenü unter "Datei" aufgerufen.

Hinweise: Wird eine Datei neu erstellt, so sollten Sie zunächst im Hauptmenü unter "Datei" die Option "Speichern unter ..." wählen, damit Ihre Daten später nicht verloren gehen. Ohne diesen Schritt werden die Buchungsdaten nur temporär verarbeitet.

Im Browsermodus stehen Ihnen die Datensatzaktionen auch über die rechte Maustaste zur Verfügung (Kontextmenü).

1. Buchungsdatensätze verwalten

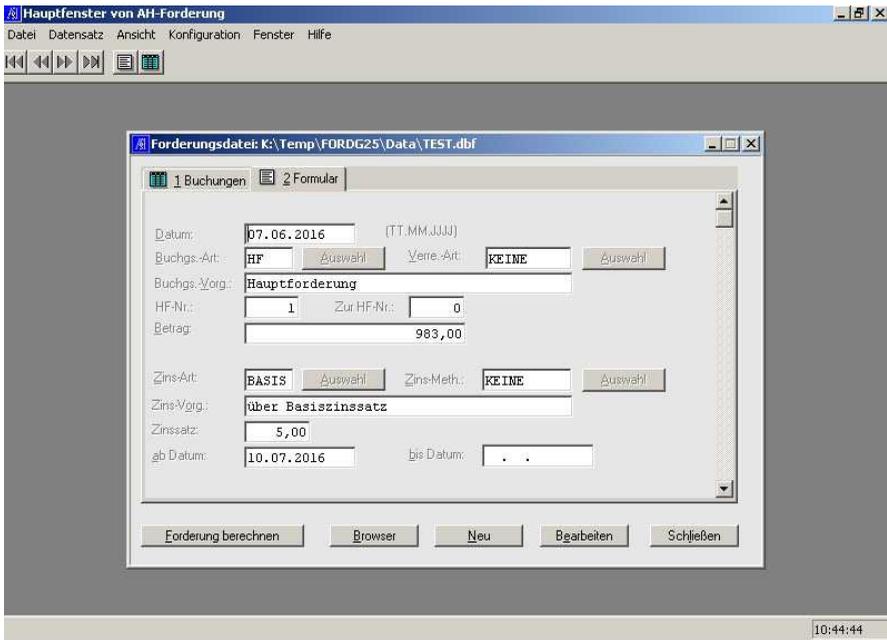


Abbildung 1: Dateneingabefenster

2. Zu dem Datum

Zunächst muss hier das Buchungsdatum eingegeben werden. Es wird sich hierbei in aller Regel um das Fälligkeitsdatum der Forderung handeln.

Dieses Datum ist genauso wie die Buchungsart obligatorisch,

d. h. ihre Eingaben sind stets erforderlich.

3. Zu den Buchungsarten

Nach Eingabe des Datums ist es erforderlich, eine Buchungsart auszuwählen.

Im Falle einer Hauptforderung ist es möglich, im Buchungsvorgangsfeld eine individuelle Bezeichnung für die Hauptforderung zu speichern. Wird dieses Feld leer gelassen, vergibt AH-Forderung – der Buchungsart entsprechend – automatisch eine passende Vorgangsbezeichnung.

Für Kosten und Auslagen sind bereits verschiedene Buchungsarten realisiert worden. Über "Sonstige Kosten" können Sie auch weitere Kostenbuchungen speichern.

Zur Verarbeitung von Zahlungseingängen stehen Ihnen die Buchungsarten "Zahlung Schuldner" und "Zahlung Drittschuldner" zur Verfügung.

In meiner Praxis hat sich gezeigt, dass Gläubiger unter bestimmten Umständen Gutschriften und Erlasse verbuchen möchten. Diese habe ich ebenfalls in die Liste der Buchungsarten aufgenommen. Sie werden wie Zahlungseingänge behandelt.

4. Zur Hauptforderungs-Nummer

Haben Sie die Buchungsart „Hauptforderung“ ausgewählt, wird dieser Forderung unmittelbar nach dem Speichern automatisch eine Hauptforderungsnummer zugewiesen. Es können derzeit bis zu 99999 Hauptforderungen pro Forderungsdatei verwaltet werden.

In dem Feld rechts daneben ("Zur HF-Nr.") können Sie den Kostenbuchungen eine Hauptforderungs-Nummer zuweisen.

Diese Zuweisung dient insbesondere der Übersichtlichkeit. Damit soll besser nachvollzogen werden können, auf welche Forderung sich die jeweilige Kostenforderung bzw. Zinsberechnung bezieht.

Sollten Sie einer Zahlung, einer Gutschrift oder eines Erlasses eine Hauptforderungs-Nummer zuweisen, so bleibt diese unberücksichtigt. Damit keine Verwirrung entsteht, werden derartige Zuweisungen wieder mit 0 (Null) initialisiert. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der Programmbeschreibung unter den Verrechnungsarten, und dort zu § 367 BGB.

5. Exkurs: zum Verzug

Leistet der Schuldner gem. § 286 Abs. 1 Satz 1 BGB auf eine

Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug.

Gemäß § 286 Abs. 3 BGB kommt der Schuldner einer Entgeltforderung spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt. Dies gilt gegenüber einem Schuldner, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Wenn der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, kommt der Schuldner, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug. In diesen Fällen ist also für den Verzugseintritt grundsätzlich keine Mahnung mehr erforderlich.

Darüber hinaus kann der Gläubiger weiterhin ein konkretes Zahlungsdatum (Zahlungsziel) angeben, wodurch der Schuldner beim Verpassen dieses Datums automatisch in Verzug gerät. Dieses Zahlungsdatum kann selbstverständlich auch vor dem Ablauf der zuvor beschriebenen 30 Tage lauten. Schließlich kann der Gläubiger den Schuldner bereits vor Ablauf dieser 30 Tage durch Zusendung einer Mahnung in Verzug setzen (siehe oben zu § 286 Abs. 1 Satz 1 BGB).

Nach Auffassung des Bundesgerichtshofes bedarf es in der Regel einer Mahnung, bevor ausbleibende Zahlungen an einen Rechtsanwalt weitergegeben werden dürfen (siehe nur BGH, Urteil vom 17. September 2015, Az. IX ZR 280/14; BGH,

Urteil vom 7. Mai 2015, Az. III ZR 304/14).

Um Stammkunden nicht zu verärgern, rate ich aber regelmäßig, ein dreistufiges Mahnverfahren anzuwenden. Dies dient auch einer längeren Kundenbindung, weil manchmal der sofort geforderte Verzugsschaden unverhältnismäßig größer sein kann als die eigentliche Hauptforderung selbst.

Befindet sich der Schuldner mit der Zahlung einer Geldforderung in Verzug, kann der Gläubiger gemäß § 280 BGB Schadenersatz (insbesondere Mahnkosten) und gemäß § 288 Abs. 1 Satz 1 BGB Verzugszinsen geltend machen. Die Gesamtforderung besteht somit aus der Hauptforderung, aus den (Verzugs-) Kosten und aus den (Verzugs-) Zinsen.

Spätestens nach der erfolglosen dritten Mahnung kann meines Erachtens der gesamte Verzugsschaden geltend gemacht werden. Dazu gehören selbstverständlich dann auch die Verzugszinsen.

Für die Berechnung der Verzugszinsen wird ein Zeitraum benötigt, in dem sich der Schuldner in Verzug befand. AH-Forderung berechnet den Zins tageweise, also für einen ganzen Tag. Der Verzug beginnt am Tag nach der Fälligkeit und endet am Tag der Leistung, wobei dieser als voller Zinstag gerechnet wird.

6. Zu den Verrechnungsarten

Leistet der Schuldner einen Teilbetrag, etwa im Rahmen einer Ratenzahlungsvereinbarung, gibt es für die Verrechnung derzeit zwei Möglichkeiten: § 367 BGB und § 497 BGB.

Wie bereits zuvor erwähnt worden ist, werden Gutschriften und Erlasse von AH-Forderung im Rahmen der Verrechnungsarten wie Zahlungseingänge behandelt.

Hinweis: Sie können die Verrechnungsarten innerhalb des jeweiligen Buchungsdatensatzes ignorieren, wenn Sie ohnehin für die gesamte Forderungsaufstellung im Dialogfenster für die Berechnung eine Verrechnungsart für die gesamte Forderungsdatei wählen. Dort gewählte Verrechnungsarten haben immer Vorrang vor den Verrechnungsarten des jeweiligen Buchungsdatensatzes.

a) § 367 BGB

Nach § 367 BGB erfolgt die Verrechnung von Zahlungseingängen in der folgenden Reihenfolge:

- auf bisher angefallene unverzinsliche (zinslose) Kosten und Auslagen,
- auf bisher angefallene verzinsliche Kosten und Auslagen,
- auf bisher entstandenen Zinsen der verzinslichen Kosten

und Auslagen,

- auf bisher entstandene Zinsen der Hauptforderung
- und schließlich auf die Hauptforderung selbst.

Es werden also zunächst die Kosten (und Auslagen), danach die Zinsen und erst zuletzt die eigentliche Hauptforderung (Hauptsache) getilgt.

Bei zivilrechtlichen Forderungen außerhalb des Anwendungsbereichs des § 497 BGB (vgl. hiernach) darf der Schuldner die Verrechnungsreihenfolge bestimmen. Zahlt er einen Betrag, der der Höhe der Hauptforderung entspricht, so ist davon auszugehen, dass er eine Verrechnung des Betrages auf die Hauptforderung wünscht. Allerdings kann der Gläubiger die Leistung ablehnen.

Unterlässt es der Schuldner, die Anrechnung zu bestimmen, wird die Teilzahlung gemäß § 367 BGB zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet.

Hinweis: AH-Forderung berechnet für die Erstellung einer Forderungsaufstellung immer die Buchungssätze einer Datenbank in der Reihenfolge nach dem jeweiligen Buchungsdatum komplett durch. Dabei werden evtl. Zinsen und Teilzahlungen Datensatz für Datensatz abgearbeitet.

Dabei findet § 366 BGB *innerhalb* einer Forderungsdatei mit mehreren Hauptforderung *keine* Berücksichtigung.

Nach § 366 BGB kann der Schuldner bei mehreren Hauptforderungen bestimmen, auf welche Hauptforderung seine Zahlung zu verrechnen ist.

AH-Forderung kann diesen in der Praxis relativ seltenen Fall innerhalb einer Forderungsdatei mit mehreren Hauptforderungen *nicht* berücksichtigen. Es ist also die Hauptforderung, auf die der Schuldner seine Zahlung leisten will, aus der Forderungsdatei herauszunehmen und in eine neue Buchungsdatei zu übernehmen. Die Zahlung kann dann dort ganz normal verbucht werden.

Sie können diese Herausnahme verhindern, indem Sie im Rahmen einer Abzahlungsvereinbarung mit dem Schuldner regeln, dass Teilzahlungen nach ihren Vorgaben zu verrechnen sind. Im Zweifelsfalle sollten Sie sich rechtlich beraten lassen.

Ich habe mich derzeit für diese Lösung entschieden, weil eine Zahlung auf eine bestimmte Hauptforderung innerhalb einer Datei mit diversen Hauptforderungen unter Umständen zu einer Überzahlung führen kann, die nicht weiter berücksichtigt werden dürfte. In diesem seltenen Falle hätte

die Überzahlung nur als Merkposten in der Buchungsdatei mitgeführt werden müssen, ohne dass sie im Rahmen weiterer Berechnungen hätte berücksichtigt werden dürfen. Dies wollte ich vermeiden.

Bei einer Zahlung wird klarstellend eine etwaige eingegebene ZHNR (derzeit) daher immer auf 0 gesetzt. Dies gilt auch für eine Gutschrift und einen Erlass.

b) § 497 BGB

Liegt der Forderung ein Verbraucherdarlehensvertrag zu Grunde, so sieht § 497 BGB für eine rasche Entschuldung des Verbrauchers die Verrechnung von Zahlungseingängen in der folgenden Reihenfolge vor:

- auf bisher angefallene unverzinsliche (zinslose) Kosten und Auslagen,
- auf bisher angefallene verzinsliche Kosten und Auslagen,
- bereits hier auf die Hauptforderung selbst,
- auf bisher entstandene Zinsen der Hauptforderung
- und schließlich auf bisher entstandenen Zinsen der verzinslichen Kosten und Auslagen.

Aus Gründen des Verbraucherschutzes darf diese

Verrechnungsreihenfolge im Rahmen eines Verbraucherdarlehensvertrag nicht geändert werden.

7. Zu den Zinsarten

AH-Forderung bietet Ihnen zwei Möglichkeiten, Forderungen zu verzinsen:

- Zum einen können Sie einen festen Zinssatz eingeben. Wählen Sie dazu bitte die Zinsart "Festzins".

- Zum anderen können sie einen Zinssatz eingeben, der über dem Basiszinssatz liegt. Wählen Sie dazu bitte die Zinsart "über Basiszinssatz".

a) Basiszinssatz

Ein Gläubiger, dessen Schuldner sich mit dem Ausgleich der Forderung in Verzug befindet, kann als Privatperson seine Forderung gem. § 288 Abs. 1 BGB mit dem gesetzlichen Zinssatz von 5 % und als Kaufmann bei Handelsgeschäften gem. § 288 Abs. 2 BGB inzwischen mit 9 % verzinsen. Da kann unter Umständen eine beachtliche Zinsforderung entstehen.

Die Deutsche Bundesbank berechnet nach den gesetzlichen Vorgaben des § 247 Abs. 1 BGB den Basiszinssatz und veröffentlicht seinen aktuellen Stand gemäß § 247 Abs. 2 BGB im Bundesanzeiger. Der Basiszinssatz dient gem. § 288 Absatz 1 Satz 2 BGB vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres.

Diese jeweiligen Basiszinssätze werden in einer gesonderten Datei gespeichert. Sie erreichen diese Datei über das Hauptmenü unter "Konfiguration" und dort unter "Basiszinssätze".

Hinweis: Diese Datei muss von Ihnen gepflegt werden. Dies bedeutet, dass insbesondere neue Basiszinssätze in diese Datei eingegeben werden müssen. Die aktuellen Basiszinssätze finden Sie auf der Internet-Seite der Deutschen Bundesbank.

b) Festzinssatz

Gemäß § 288 Abs. 3 BGB kann der Gläubiger aus anderen Rechtsgründen, mithin wenn es sich nicht um einen Verzug handelt, höhere Zinsen verlangen.

Für die Verzinsung einer Forderung mit einem festen Zinssatz

wähle Sie bitte die Zinsart "Festzins" und geben den entsprechenden Zinssatz ein.

c) ab Datum

Geben Sie hier bitte das Datum ein, ab wann die Zinsen berechnet werden sollen.

d) bis Datum

Hier können Sie optional ein Datum eingeben, bis wann die Zinsen (dieser Forderung) berechnet werden sollen.

Hinweis: Im Regelfall wird es aber ausreichen, das Forderungsberechnungsdatum in das für die Berechnung vorgesehene Dialogfenster einzugeben.

8. Zu den Zinsmethoden

Bei der Entwicklung von AH-Forderung habe ich ziemlich bald erfahren müssen, dass die Zinsrechnung viel komplexer ist als ich es zunächst vermutet habe; denn die Unregelmäßigkeiten des Kalenders müssen auch bei der

Zinsrechnung berücksichtigt werden. Es ist also notwendig zu wissen, für wieviele kalendermäßige Tage sich ein Schuldner in Verzug befindet.

Für die Zinsberechnung stehen daher folgende unterschiedliche Zinsmethoden wahlweise zur Verfügung: Deutsche Zinsmethode 30/360, Eurozinsmethode Echt/360, Englische Zinsmethode Echt/365 und die taggenaue Zinsmethode Echt/Echt. Die letztere Methode scheint zunehmend an Bedeutung zu gewinnen.

a) 30/360

Dieses Verfahren berechnet alle Monate grundsätzlich mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen. Fällt ein Kalendertermin auf einen 31. Tag, so ist der 30. Tag des jeweiligen Monats anzusetzen.

b) Echt/360 (act/360 - Eurozinsmethode)

Dieses Verfahren ist auch als die französische oder internationale Methode bekannt und geht von den Monaten in ihrer wirklichen Länge aus, berechnet das Jahr aber ebenfalls mit 360 Tagen.

c) Echt/365 (act/365 - Englische Zinsmethode)

Dieses Verfahren geht ebenfalls von den Monaten in ihrer wirklichen Länge aus, berechnet das Jahr aber regelmäßig mit 365 Tagen, also ebenfalls unabhängig von einem Schaltjahr.

d) Echt/Echt (act/act - Taggenaue Zinsmethode)

Mit dieser Methode werden die zu rechnenden Zeitperioden mit ihrem wirklichen Wert angesetzt, also der tatsächlichen Zahl von Tagen: die Monate zu 28, 29, 30 oder 31 Tagen und das Jahr, je nach Schaltjahr, mit 365 oder 366 Tagen.

9. Forderung berechnen

Nach einem Klick auf den Button "Forderung berechnen" erscheint das folgende Eingabefenster "Globale Forderungsparameter für diese Datei":

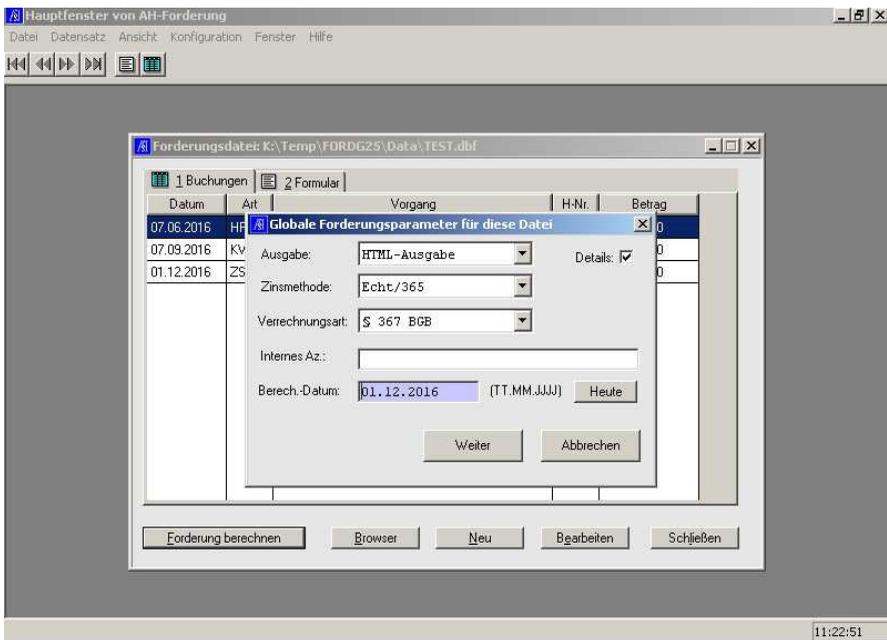


Abbildung 2: Globale Forderungsparameter

Hinweis: Vorab wird darauf hingewiesen, dass hier gewählte Einstellungen Vorrang haben vor evtl. gewählte Einstellungen innerhalb der Buchungsdatei.

a) Ausgabe

Sämtliche Forderungsaufstellungen können an dieser Stelle wahlweise als HTM-, PDF- oder RTF-Datei generiert werden.

aa) HTM

Das HTM- bzw. HTML-Format wird von den herkömmlichen Internetbrowsern verarbeitet.

Hinweis: Damit die Forderungsaufstellung angezeigt werden kann, muss auf Ihrem Computer dieses Dateiformat mit einem Internetbrowser verknüpft sein, der dieses Format verarbeiten kann.

bb) PDF

Ein PDF-Dokument ist ein Dokument, das im Portable Document Format (PDF) gespeichert wird und die Dateiendung "PDF" hat. Nahezu jeder Computer-Nutzer kennt heute das PDF-Format.

Hinweis: Damit die Forderungsaufstellung angezeigt werden kann, muss auf Ihrem Computer dieses Dateiformat mit einem PDF-Reader verknüpft sein, der dieses Format verarbeiten kann.

cc) RTF

Das Rich Text Format (RTF) ist von mir integriert worden,

weil es von nahezu allen Textverarbeitungen unterstützt wird.

Hinweis: Damit die Forderungsaufstellung angezeigt werden kann, muss auf Ihrem Computer dieses Dateiformat mit einer Textverarbeitungssoftware verknüpft sein, die dieses Format verarbeiten kann.

b) Details

Für eine ausführliche Darstellung der Forderungsaufstellung wählen Sie bitte diese Option.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Forderungsaufstellung auf wesentliche Angaben zu reduzieren. Dazu werden in der Regel Abkürzungen verwendet.

c) Zinsmethode

Die Voreinstellung der globalen Zinsmethode für die Berechnung der Verzugszinsen ist taggenau nach der Effektivzinsmethode Echt/Echt.

d) Verrechnungsart

Die Voreinstellung der globalen Verrechnungsmethode für die Berechnung nach Zahlungseingängen ist § 367 BGB.

e) Internes Az.

Hier können Sie optional ein Aktenzeichen o. ä. eingeben, welches in der Forderungsaufstellung erscheinen soll.

f) Berech.-Datum

Geben Sie hier bitte das Datum ein, auf das die Forderung berechnet werden soll (Forderungsberechnungsdatum).

g) Weiter-Button

Mit einem Klick auf diesen Button wird die Forderung berechnet und anschließend in dem gewählten Ausgabeformat angezeigt.

10. Teilpositionen in der Forderungsaufstellung

Um eine nachvollziehbare Zahlungsverrechnung gem. § 367 BGB oder § 497 BGB zu ermöglichen, werden Forderungsaufstellungen in entsprechende Teilpositionen aufgeteilt. Die Forderungsaufstellung enthält daher - unabhängig vom gewählten Ausgabeformat - regelmäßig die folgenden Spalten:

a) Datum

In dieser Spalte wird das Buchungsdatum des jeweiligen Buchungsdatensatzes ausgegeben. Bei Zinsberechnungen erscheint hier das jeweilige Berechnungsdatum.

b) Buchungstext

Hier erfolgt entweder die Ausgabe des Buchungstextes oder im Falle einer Zinsberechnung entsprechende Angaben. Die Ausführlichkeit der Darstellung hängt von dem Gewählten Schalter "Details" ab.

c) HF-Nr. (Hauptforderungs-Nummer)

Bei Hauptforderungen wird hier die automatisch zugewiesene Hauptforderungsnummer ausgegeben.

Sollten Sie den jeweiligen Kosten eine Hauptforderungsnummer zugewiesen haben, wird diese hier ebenfalls angezeigt.

Die Zuweisung einer Hauptforderungsnummer dient bekanntlich der Übersichtlichkeit, um so besser nachvollziehen zu können, auf welche Forderung sich die jeweilige Zinsberechnung bzw. auf welche Forderung sich die jeweilige Kostenposition bezieht.

d) Betrag

Hier erfolgt die Ausgabe des jeweiligen Buchungsbetrages.

e) Total-Zinssatz in %

Hier wird im Rahmen einer Zinsberechnung der jeweils verwendete Total-Zinssatz in % automatisch ausgegeben.

Bei Festzinsen erfolgt hier die Ausgabe des jeweiligen Festzinssatzes.

Bei Basiszinsberechnungen wird der Total-Zinssatz aus dem

eingeebenen Zinssatz und dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ist bei der Ausgabe die Option "Details" gewählt worden, so werden hier auch die unterschiedlichen Total-Zinssätze der einzelnen Zinsperioden angezeigt.

Hinweis: Basiszinsberechnungen orientieren sich an den Eintragungen in der Basiszinsdatei. Sollte diese nicht gepflegt worden sein, so rechnet das Programm automatisch mit dem letzten dortigen Eintrag weiter. Die Spalte Total-Zinssatz dient in Verbindung mit den Zinszeiträumen auch der Kontrolle, inwieweit das Programm Zinsänderungen berücksichtigt hat.

f) Hauptsache

In diese Spalte werden die Hauptforderungen übernommen und entsprechend ausgegeben.

g) Zinsen aus Hauptsache

Vom Programm errechnete Zinsen auf eine Hauptforderung werden hier angezeigt.

h) Verzinsliche Kosten bzw. Auslagen

In diese Spalte werden die verzinslichen Kosten bzw. Auslagen übernommen und entsprechend ausgegeben.

i) Zinsen aus verzinsliche Kosten bzw. aus verzinsliche Auslagen

Vom Programm errechnete Zinsen auf verzinsliche Kosten bzw. auf verzinsliche Auslagen werden hier angezeigt.

j) Unverzinsliche Kosten bzw. Auslagen

In diese Spalte werden die unverzinslichen Kosten bzw. unverzinslichen Auslagen übernommen und entsprechend ausgegeben.

k) Gesamtforderung

Hier werden im Rahmen einer Saldobildung Zwischen-

Gesamtsummen und am Ende der Forderungsaufstellung die Gesamtforderung ausgegeben.

11. Konfiguration der Basiszinssätze

Um die Basiszinssätze zu verwalten, klicken Sie im Hauptmenü den Menüpunkt "Konfiguration" und dort danach auf "Basiszinssätze". Danach wird die Liste der bereits angelegten Zinssätze angezeigt.

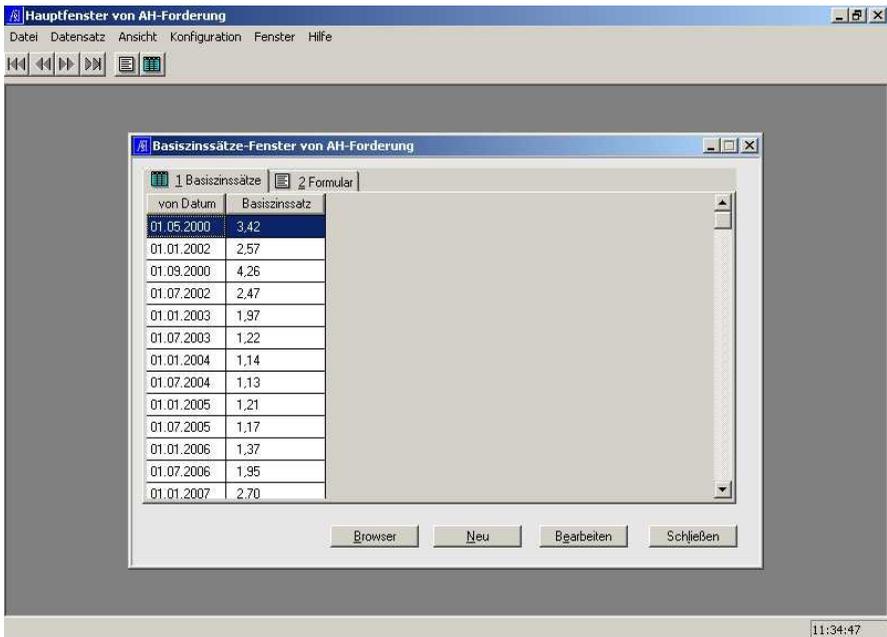


Abbildung 3: Basiszinssätze

Hier können Sie die aktuellen Basiszinssätze eingeben. AH-Forderung unterstützt Zinsberechnungen über dem Basiszinssatz ab 01.05.2000.

Hinweis: Die Daten in dieser Basiszinssatz-Datei sollten Sie regelmäßig ergänzen, damit das Programm die Zinsen richtig berechnet. Sie können die Zinssätze auf der Internet-Seite der Deutschen Bundesbank abrufen.

Das Programm beenden

Verlassen Sie das Programm bitte **stets** mit den dafür vorgesehenen Möglichkeiten: Klick auf das Kreuz oben rechts im Hauptfenster, Klick oben links im Menü auf Ende oder mit Alt-F4.

Hinweis: Wählen Sie diesen Weg im eigenen Interesse, denn das Verlassen des Programmes durch das vorherige Abschalten des Rechners kann zu Datenverlusten führen !!!

Fehlermeldungen

1. AH-Forderung läuft bereits

Das Programm AH-Forderung prüft automatisch, ob es bereits läuft. Sollte das Programm bereits gestartet worden sein, wechselt es nach dieser Meldung und nach Bestätigung mit einem Klick auf den OK-Button unmittelbar in das Programmfenster und stellt es in den Vordergrund.

Auf manchen Windowsversionen funktioniert diese Prüfung nicht korrekt und das Programm wird beendet.

In diesem Falle besteht die Möglichkeit, diese Prüfung mit einem Eintrag in die INI-Datei "App.ini" abzustellen.

Tragen Sie bitte dafür in der "Rubrik" [SYSTEM] den folgenden Eintrag ergänzend ein:

CheckStartAus=ja

Nutzen Sie für diesen Eintrag bitte einen Texteditor.

2. Error Code: 21 [OPEN ERROR]

Dieser Fehlercode entsteht, wenn eine Datenbank nicht geöffnet werden konnte.

Meistens entstand dieser Fehler in der Vergangenheit, wenn das Verzeichnis "AH-Forderung" mit seinen Datenbanken und dem Programm auf einen anderen Datenträger verschoben oder das Verzeichnis selbst umbenannt worden ist. Sollte AH-Forderung auf einem USB-Stick genutzt werden, so ist es denkbar, dass diesem auf einem anderen Computer ein anderer Laufwerksbuchstabe zugewiesen wird.

In diesem Falle stimmen die (automatischen) Konfigurationseinträge in der INI-Datei "App.ini" mit der tatsächlichen Umgebung nicht mehr überein.

Löschen Sie daher in derartigen Fällen zunächst die INI-Datei "App.ini".

Das Programm führt so beim nächsten Programmstart automatisch eine Neukonfiguration durch, und der Fehler dürfte damit beseitigt sein.

Allgemeine Geschäfts- und Softwareüberlassungsbedingungen

Es gelten meine in dem Programmpaket mitgelieferten allgemeinen Geschäfts- und Softwareüberlassungsbedingungen (siehe Datei "AGB.TXT").

Geschützte Warenzeichen

In diesem Buch nehme ich auf mehrere geschützte Warenzeichen Bezug, die innerhalb des laufenden Textes nicht mehr explizit als solche gekennzeichnet sind. Aus dem Fehlen einer Kennzeichnung kann also nicht geschlossen werden, dass der entsprechende Produktname frei von Rechten Dritter ist:

- Adobe® und das Adobe-Logo sind eingetragene Markenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder anderen Ländern
- dBASE ist ein geschütztes Warenzeichen von Ashton Tate
- Microsoft®, Windows®, Windows NT®, Windows Vista®, Windows Server 2003®, Windows Server 2008®, Windows 7®, Windows 8® und Windows 10® sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern
- MS-DOS ist ein geschütztes Warenzeichen von Microsoft Corporation
- MS-Excel® und MS-Word® sind eingetragene Warenzeichen der Microsoft Corporation

- .NET und das Microsoft.NET-Logo sind eingetragene Markenzeichen der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder anderen Ländern

- PC-DOS ist ein geschütztes Warenzeichen von International Business Machines (IBM)

- UNIX® ist ein eingetragenes Markenzeichen der The Open Group in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder anderen Ländern und wird ausschließlich von X/Open Company Limited unter Lizenz verwendet

- Visual Studio® ist ein eingetragenes Markenzeichen der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder anderen Ländern

Andere in diesem Buch verwendete Produktbezeichnungen dienen ausschließlich zu Identifikationszwecken und sind möglicherweise Warenzeichen der jeweiligen Unternehmen. Ich beanspruche selbstverständlich keinerlei Rechte an diesen Warenzeichen.

Fragen und Probleme

Bei Problemen mit AH-Forderung bitte Sie, folgende Schritte einzuhalten:

1. Wenden Sie sich bitte zuerst an Ihren Softwarehändler.
2. Schreiben Sie an:

Dr. jur. André Helmke
Assessor jur.
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Rampenstr. 2
27568 Bremerhaven

3. In sehr dringenden Fällen direkt an mich mit der

Tel..-Nr. 0471 48139589

Hinweis: Ein Software-Support steht nur den Inhabern einer Vollversion zur Verfügung.

4. In allen Fällen sollten Sie einen Ausdruck dieser Datei sowie folgende Informationen parat haben:

- a) Die Versionsnummer von AH-Forderung,
- b) die genauen Bezeichnungen Ihres Computers und Ihres Druckers sowie deren Ausstattungen,
- c) den Namen des Betriebssystems sowie die entsprechende Versionsnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. jur. André Helmke

Assessor jur.

Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Rampenstr. 2

27568 Bremerhaven

Ihr Softwarepartner

PS: Der Verfasser ist für Anregungen, Kritik und Ergänzungsvorschläge stets dankbar (info@andre-helmke.de).

Dr. jur. André Helmke
Assessor jur.

Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Rampenstr. 2 - 27568 Bremerhaven

Tel.: 0471 48139589

info@andre-helmke.de - www.andre-helmke.de

www.justitia21.de